

Berufsbildungszentrum Baselland, Gründenstrasse 46, 4132 Muttenz

Ausbildungsbetriebe / Berufsbildende  
Lernende Ausbildungsbeginn 2025

Muttenz, im Mai 2025

## **Digital gestützter Unterricht mit BYOD am Bildungszentrum Baselland**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lernende mit Ausbildungsbeginn 2025

Die Entwicklung der digitalen Transformation macht auch vor den Berufsfachschulen nicht halt. Digital unterstützte Arbeitsabläufe sind in sehr vielen Betrieben bereits Tatsache, und weitere Formen der Digitalisierung werden folgen.

Um unsere Verantwortung in der Berufsbildung wahrzunehmen, müssen wir uns auch in diesem Bereich mitentwickeln. Der Kanton Basel-Landschaft hat dazu eine IT-Strategie für den pädagogischen Bereich erlassen: Die Lernenden sollen auch in digitalen Kompetenzen im berufskundlichen und all-gemeinbildenden Unterricht beschult werden.

### **Was heisst das konkret für die neu eintretenden Lernenden?**

Diese Kompetenzen zu erwerben heisst, den Umgang mit digitalen Medien zu lernen. Dazu wird der Unterricht zunehmend digitalisiert angeboten. Natürlich wird auch noch mit Papier gearbeitet, aber Arbeitsaufträge, Aufgaben, Lösungen und ganze Bücher sind vermehrt digitalisiert verfügbar. Für das Lernen ergeben sich daraus neue Formen: Der ausserschulische Zugang zu Lernmedien wird besser, verlangt aber eine andere Herangehensweise und zusätzliche Kompetenzen, die trainiert werden müssen.

### **Was braucht es dazu?**

Damit die neuen Lernenden auf diese Angebote zugreifen können, benötigen sie ihr eigenes Gerät in Form eines Notebooks. Man spricht dabei von BYOD: „Bring Your Own Device“, bring dein eigenes Gerät in den Unterricht mit. Ein solches ist für die künftigen Lernenden im 1. Lehrjahr Pflicht.

Wir haben eine **nach Berufen differenzierte** Ausstattungsempfehlung erarbeitet. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter: **Spezifikationen für Laptops**. Der Kanton stellt mit Office 365 einige Anwendungsprogramme und mit OneDrive den Speicherplatz während der Ausbildung zur Verfügung.

**Das bedeutet das für den Lehrbetrieb/die Erziehungsberechtigten?**

Regeln Sie im Lehrvertrag, wer für die Bereitstellung und den Unterhalt der für den Unterricht benötigten Hardware (Notebooks etc.) zuständig ist, das schafft Klarheit.

Wir bitten Sie, das Gerät ab dem 1. Schultag mitzubringen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Simon Senn